

**2. Fortschreibung vom 20. September 2013
mit Wirkung zum
Tag des Inkrafttretens der Version 12
der Vereinbarung nach § 301 Abs. 3 SGB V
[1. Juli 2014]**

**der
Rahmenvereinbarung
zur Datenübertragung von Abrechnungsdaten
bei Krankenhausleistungen
in Verbindung mit § 17c KHG**

Fortschreibung der Anlage 1 (Nachrichten)

Fortschreibung Nr. 1:

Das Segment PVA (Aufnahmeinformation PKV) wie folgt geändert:

Das Segment PVA wird um ein neues Datenelement *Register-Nummer* mit dem Format an..6 erweitert.

PVA	Segment Aufnahmeinformation PKV	M	an3	'PVA'
	Geschlecht	M	an1	Schlüssel C
	...			
	Datenelementgruppe Kostenträger	K	an9:an..35	(3x möglich)
	-- IK weiterer Kostenträger	K	an9	
	-- Name weiterer Kostenträger	K	an..35	
	<u>Register-Nummer</u>	<u>K</u>	<u>an..6</u>	<u>(der Betriebsstätte des KH)</u>

Fortschreibung Nr. 2:

Der PKV-Rechnungssatz (PREC) wird um das Segment BNK (Bankverbindung) ergänzt:

ENT	Segment Entgelt	M	an3	,ENT'
	...			
BNK	Segment Bankverbindung	M	an3	,BNK'
	<u>Internationale Bankkontonummer (IBAN)</u>	<u>M</u>	<u>an22</u>	<u>IBAN des Krankenhauskontos</u>
	<u>Internationale Bankleitzahl (BIC)</u>	<u>K</u>	<u>an..11</u>	<u>BIC des Krankenhauskontos</u>

Fortschreibung der Anlage 3 (Fehlercodes)**Fortschreibung Nr. 3:**

Folgende neue PKV-spezifische Fehlercodes werden ergänzt:

- | | |
|-------|--|
| 24A02 | Segment BNK fehlt in PREC |
| 30A01 | IBAN des Krankenhauskontos ist fehlerhaft (Prüfziffernvalidierung) |
| 30A02 | Die Kombination von BIC und IBAN ist nicht zulässig. |
| 30A03 | Register-Nummer für das Krankenhaus (IK) ist falsch. |
| 30A04 | Register-Nummer fehlt, obwohl Wahlleistung Unterkunft in PVA angegeben |

Fortschreibung der Anlage 4 (Technische Anlage)

Fortschreibung Nr. 4:

Abschnitt 5.2 (Struktur der Datei) wird wie folgt geändert:

Für das Nachrichten-Kopfsegment UNH werden für die Nachrichtenennung folgende Änderungen festgelegt:

Versionsnummer: „[12](#)“

[Die Versionsnummer muss immer der in der Vereinbarung nach § 301 Abs. 3 SGB V für den Behandlungsfall gültigen Versionsnummer entsprechen. Die Fortschreibung tritt erst mit der Version 12 der Vereinbarung nach § 301 Abs. 3 SGB V in Kraft.](#)

Fortschreibung der Anlage 5 (Durchführungshinweise)

Fortschreibung Nr. 5:

Folgender Abschnitt wird eingefügt:

BNK Segment Bankverbindung

Die Bankverbindung des Krankenhauses muss im PKV-Rechnungssatz mit dem Segment BNK anhand des Datenelements „Internationale Bankkontonummer (IBAN)“ angegeben werden. Es enthält die Internationale Bankkontonummer mit folgenden Informationen:

Länderkennzeichen (bei Konto in Deutschland: „DE“)

Prüfziffern (pp)

Bankleitzahl (bbbbbbbbb)

Kontonummer (kkkkkkkkkk)

Das Segment BNK kann weiter im Kann-Datenelement „Internationale Bankleitzahl (BIC)“ die zur IBAN gehörende international gültige Bankleitzahl (acht oder elf alpha-numerische Zeichen) für das Krankenhauskonto enthalten.

Fortschreibung Nr. 6:

Für Segment PVA (Aufnahmeinformation PKV) werden die Durchführungshinweise um folgende Nr. 8 „Register-Nummer“ ergänzt:

„Nr. 8: Die Register-Nummer für den Standort/Bereich (Betriebsstätte des Krankenhauses) der Wahlleistung Unterkunft muss angegeben werden, wenn bei der Aufnahme eine Wahlleistung Unterkunft in Anspruch genommen wird.

Verfügt das Krankenhaus über mehrere Standorte/Bereiche mit eigenen Register-Nummern, die in Folge von Verlegungen des Privatversicherten chronologisch in die Behandlung einbezogen sind, ist die Angabe einer weiteren *Register-Nummer* nicht möglich, eine Abweisung der Rechnung aus diesem Grund ist nicht zulässig.

Die Register-Nummer wird dem Krankenhaus in Verbindung mit der Vereinbarung zur Wahlleistung Unterkunft durch den PKV-Verband mitgeteilt.“

Fortschreibung Nr. 7:

Für Segment PNV (Information Privatversicherter) wird der Durchführungshinweis zu Nr. 8 „Vertragskennzeichen“ in Satz 1 wie folgt geändert:

„Als Vertragskennzeichen ist ~~in Verbindung mit der Vereinbarung zur Wahlleistung Unterkunft die Register-Nummer der Betriebsstätte des Krankenhauses~~ bei Behandlungen im Rahmen eines Modellversuchs nach § 64b Abs. 3 SGB V unter Beteiligung eines PKV-Unternehmens das vom DRG-Institut mitgeteilte Vertragskennzeichen für den Modellversuch anzugeben.“